



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2017.00479

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Bellwald** vom 12. August 2013 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald am 20. Juni 2013 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes und des Bau- und Zonenreglements (Campingzone „Schlettere“);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage der Teilrevision des Zonennutzungsplans betreffend die Campingzone im Amtsblatt Nr. 21 vom 24. Mai 2013;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald vom 20. Juni 2013, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans betreffend die Campingzone angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 29 vom 19. Juli 2013;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 27. März 2014 womit keine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 2. April 2014, womit der Mitbericht vom 27. März 2014 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen das überarbeitete Gesuch der Einwohnergemeinde Bellwald vom 21. April 2016 um Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald am 12. März 2015 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes und des Bau- und Zonenreglements sowie des Detailnutzungsplans (Campingzone „Schlettere“, Kompensationsfläche);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 7 vom 13. Februar 2015;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald vom 12. März 2015, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans, des Bau- und Zonenreglements und der Detailnutzungsplan angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2015;

Eingesehen den Mitbericht der DRE vom 16. August 2016 womit keine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 18. August 2016, womit der Mitbericht vom 16. August 2016 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die angepassten Unterlagen der Einwohnergemeinde Bellwald, welche sie mit Schreiben vom 24. Oktober 2016 einreichte;

Eingesehen den Mitbericht der DRE vom 20. Dezember 2016 womit keine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 29. Dezember 2016, womit der Mitbericht vom 20. Dezember 2016 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die angepassten Unterlagen der Einwohnergemeinde Bellwald, welche sie mit Schreiben vom 27. Januar 2017 einreichte;

Eingesehen den Mitbericht der DRE vom 2. Februar 2017, womit eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 7. Februar 2017, womit der Mitbericht vom 2. Februar 2017 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass diese Teilrevision des Zonennutzungsplanes der Einwohnergemeinde Bellwald die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde Bellwald vom 12. März 2015 keine Beschwerden erhoben wurden;

Erwägend, dass es sich bei der Planungsmassnahme um eine Einzonung handelt, welche durch eine flächengleiche Auszonung kompensiert wird, weshalb der Entscheid des Staatsrates dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eröffnet wird (Art. 46 Abs. 1 RPV);

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

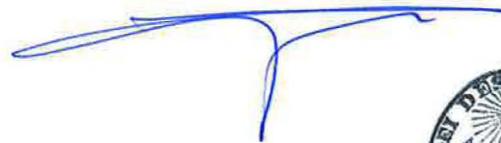
**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 KRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald am 12. März 2015 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes und des Bau- und Zonenreglements (Art. 89bis) sowie der Detailnutzungsplan des Campingplatzes „Schlettere“ wird homologiert. Es handelt sich um eine Umzonung der Landwirtschaftszone in die Campingzone im Orte genannt „Schlettere“, östlich des Gebiets „Bord“ / „Giresche“ sowie um eine Kompensationsmassnahme mit der Umzonung der Wohnzone W2b im Gebiet „Steil“ sowie der Gewerbezone in den Gebieten „Bote“ und „Bohnacher“ in die Landwirtschaftszone.

Sitzung vom **15. Feb. 2017**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 300.--
Gesundheitstempel Fr. 8.--

Verteiler 5 Ausz. DFI
1 Ausz. FI
1 Ausz. ARE

A. Müller per la Staatskanzlei